

VERBANDSBERICHT



+

2022



INHALT

VORWORT

Einige Worte vorab	4
--------------------	---

VERBANDSSTRUKTUR

Mitglieder und Organisationsgrad	8
Organigramm	9
Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner	9
Vorstand	10
Arbeit des Vorstandes	11
Haushaltsausschuss	18
Vertragsausschuss	19
LAV-Bezirke und deren Vertreterinnen und Vertreter	20
Delegierte zum Deutschen Apothekertag	24
Ehrenmitglieder	24
Mitgliedschaften	24

VERTRAGLICHE ÄNDERUNGEN UND POLITISCHE EINBLICKE

26

WIRTSCHAFTSDATEN

Apotheken Niedersachsen	38
-------------------------	----

GESELLSCHAFTLICHE BETEILIGUNG

WINA GmbH	42
GEDISA	43

AUSBLICK AUF 2023

46

Danksagung	46
------------	----

Impressum	47
-----------	----



Einige Worte vorab



Berend Groeneveld

© LAV Nds./Lorena Klrste

2022 war ein Krisenjahr, denn Anfang Februar griff Russland die Ukraine an. Es folgte eine für uns noch nie dagewesene Energiekrise. Aber nicht nur das beschäftigte die Apotheken in 2022. Die Corona-Krise hatte ein Defizit in Milliardenhöhe bei den gesetzlichen Krankenkassen hinterlassen. Um dieses Loch zu stopfen verabschiedete die Bundesregierung mit dem GKV-Finanzstabilisierungsgesetz Sparmaßnahmen, die die Apotheken vor Ort stark trafen. Die im Berichtsjahr für 2023 angekündigte Erhöhung des Abschlags von 1,77 Euro auf 2,00 Euro auf jedes verschreibungspflichtige Medikament kam einer Honorarkürzung gleich und war für uns Apothekerinnen und Apotheker ein Schlag ins Gesicht. Hatten wir doch während der Coronapandemie viele zusätzliche Aufgaben übernommen, um die Bundesregierung beim Kampf gegen die Pandemie zu unterstützen. Welche Folgen die Sparmaßnahmen auf die wirtschaftlichen Entwicklungen der Vor-Ort-Apotheken haben sollten, war gegen Ende des Berichtsjahres noch nicht absehbar.

Ignoriert wurden wir Apothekerinnen und Apotheker auch anderweitig: Trotz der Bemühungen unseres Dachverbandes bestand seitens des Bundesgesundheitsministers monatelang keine Gesprächsbereitschaft. Dass der Minister beim Deutschen Apothekertag 2022 nur per Video zugeschaltet und nicht persönlich zugegen war, zeigte, welchen Stellenwert die Apothekerschaft für die derzeitige Bundesregierung hat.

Diese Erfahrung blieb uns auf Landesebene erspart: Die zu dem Zeitpunkt noch amtierende niedersächsische Gesundheitsministerin hatte für uns Apothekerinnen und Apotheker immer ein offenes Ohr und setzte sich für unsere Belange ein.

Neben den steigenden Kosten, Honorarkürzungen und der Personalnot hielten die Lieferengpässe uns auf Trab. Dies begann mit dem Tamoxifen-Engpass Anfang des Jahres. Wir Apothekerinnen und Apotheker konnten viele dieser Patientinnen nicht versorgen und mussten die bittere Erfahrung machen, nicht helfen zu können. Erst gegen Mitte des Berichtsjahres entschärfte sich die Lage. Doch Lieferengpässe waren nicht aus der Welt. Die Lage verschärfte sich ab Mitte 2022 mit anderen Medikamenten wie ibuprofenhaltigen Fiebersäften für Kinder. Es kam zu einer Lieferengpass-Welle und für das Management betrieben wir einen enormen Mehraufwand. Diesen stemmten wir trotz Personalnotstand und neben unseren eigentlichen Aufgaben. Die Engpass-Situation spitzte sich in den Herbstmonaten weiter zu und das Thema rückte in den Fokus der Medien. Erst Ende des Berichtsjahres stand das Thema auf der Agenda der Politik!

Auch andere Themen hatten Auswirkungen auf die Apotheken vor Ort. In 2022 durften Apotheken neue pharmazeutische Dienstleistungen anbieten. Zudem führte der Gesetzgeber Gripeschutzimpfungen als Regelleistung in Apotheken ein. Des Weiteren waren die Apotheken in 2022 bereits

„E-Rezept-Ready“. Bei dem bundesweiten Rollout hakte es nach wie vor an anderen Stellen.

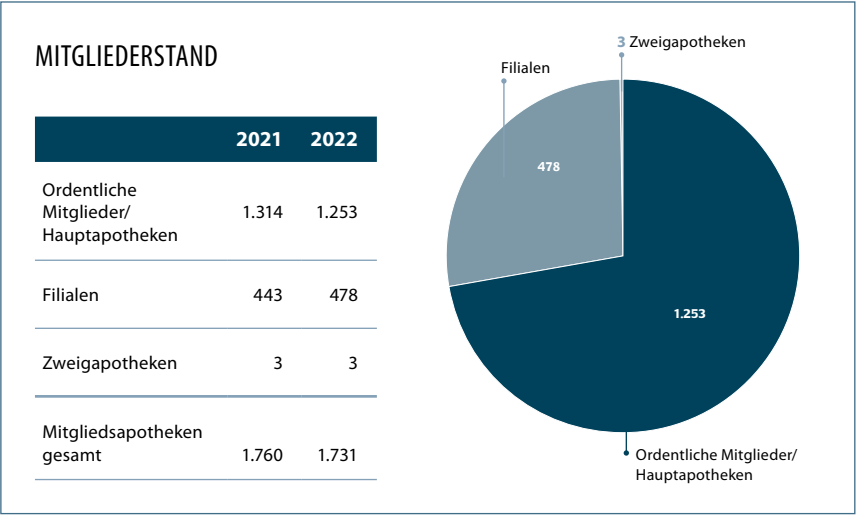
Wie diese und weitere Entwicklungen die Arbeit des Landesapothekerverbandes Niedersachsen e.V. (LAV) beeinflusst haben, zeigt der Verbandsbericht 2022. Neu: Der Verbandsbericht hat eine übersichtlichere Struktur und gibt nähere Einblicke in die politische Arbeit des Vorstandes in 2022. Die Kolleginnen und Kollegen geben nicht nach, die Interessen der niedersächsischen Apothekerschaft in Gremien oder nach außen zu vertreten und suchen auch bei politischen Rückschlägen das Gespräch mit der Politik. Dafür meinen herzlichsten Dank! Zudem möchte ich den unermüdlichen Einsatz der Kolleginnen und Kollegen und ihrer Apothekenteams hervorheben. Sie setzen sich tagtäglich trotz vieler Hürden für die Patientinnen und Patienten ein und finden auch bei Lieferengpässen meist eine Lösung. Es ist ihnen zu verdanken, dass die Apotheken vor Ort in der Bevölkerung als unverzichtbarer Akteure im Gesundheitswesen wahrgenommen werden.



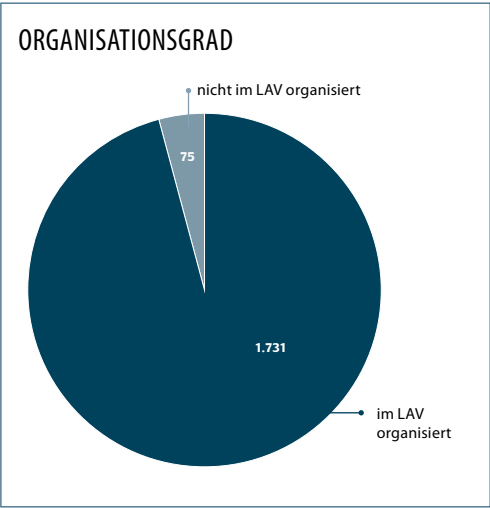
Berend Groeneveld
Vorstandsvorsitzender
Landesapothekerverband Niedersachsen e.V.

VERBANDSSTRUKTUR

Mitglieder und Organisationsgrad

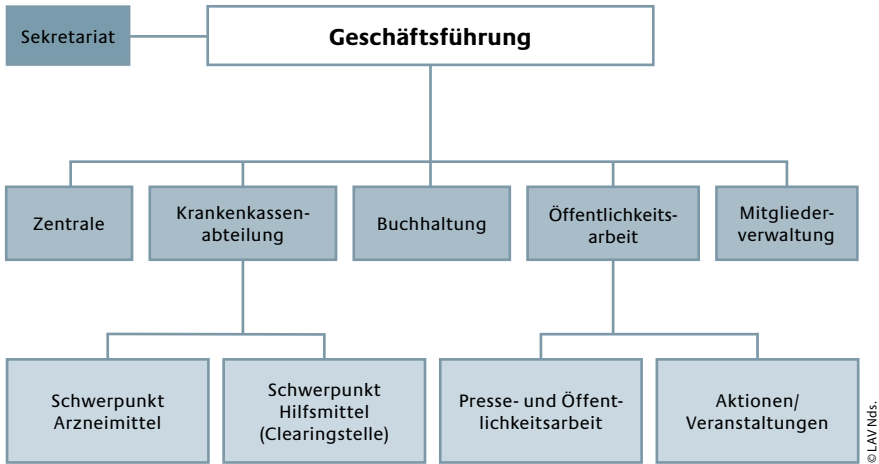


Im Jahr 2022 hatte der LAV wie schon im Vorjahr zu den ordentlichen Mitgliedern insgesamt 92 außerordentliche Mitglieder.



Zum Ende des Berichtsjahres 2022 gab es in Niedersachsen 1.806 Apotheken, von denen 1.731 Apotheken Mitglied des Landesapothekerverbandes Niedersachsen e.V. (LAV) waren. Das entspricht einen Organisationsgrad von rund 96 Prozent. Im Vorjahr lag der Organisationsgrad bei 96 Prozent.

Organigramm



Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Ass. jur. Kim-Fleur Seliger

SEKRETARIAT

Susanne Berger
Wiebke Just
Kirsten Sieger

KRANKENKASSENABTEILUNG

LEITERIN

Ass. jur. Milva Hosty

SEKRETARIAT

Emine Yalcin

VERTRAGSWESEN

Neşe Duman
Imke Everts-Waldeck
Jan Gritzka
Merle Metterhausen
Gundula Szuromi
Ass. jur. Nicole Waschk
Ass. jur. Nicole Wehmeier

CLEARINGSTELLE FÜR KOSTENVORANSCHLAGSVERFAHREN

Alisa Brackebusch
Inga Krause
Lia Liß
Lena Schulz

PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

LEITERIN

Tanja Bimczok

PR-REFERENTIN

Maya Mailand

SCHWERPUNKT VERANSTALTUNGEN, SEMINARE & AKTIONSPLANUNG

Gesine Langhorst
Kathrin Lausch

BUCHHALTUNG

Ina Vogt

MITGLIEDERVERWALTUNG UND TELEFONZENTRALE

Raphaela Münch

(Stand: 31.12.2022)

Vorstand

VORSTANDSVORSITZENDER



Berend Groeneveld

STELLVERTRETENDE VORSTANDSVORSITZENDE



Frank Germeshausen



Dr. Mathias Grau

VORSTANDSMITGLIEDER



Ina Bartels



Evelyn Geiter



Matthias Götzlaff



Dr. Ulf Siuts

Für eine Kontaktaufnahme mit den genannten Personen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle des Landesapothekerverbandes Niedersachsen e.V. unter geschaeftsstelle@lav-nds.de oder 0511 61573-0.

Fotos: © LAV Nds./Lorena Kirste

Arbeit des Vorstandes

Die Arbeit des Vorstandes des Landesapothekerverbandes Niedersachsen e.V. (LAV) war Anfang des Berichtsjahres maßgeblich von der Corona-Pandemie geprägt. Ab der zweiten Jahreshälfte standen die von der Bundesregierung angekündigten Sparmaßnahmen wie das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz und die Lieferengpässe im Mittelpunkt der politischen Arbeit des LAV-Vorstandes.

Der LAV-Vorstand trat in 2022 insgesamt 14 Mal in Sitzungen zusammen, um sich über Themen, die den LAV und seine Mitglieder betrafen, zu beraten und Beschlüsse zu fassen. Darüber hinaus nahmen die LAV-Vorstände im Berichtsjahr an Gremiensitzungen auf Bundesebene teil und nahmen Außentermine wahr, um Kontakte mit Partnerinnen und Partnern des Gesundheitswesens, Politikerinnen und Politikern oder Medienvertreterinnen und -vertretern zu knüpfen und zu intensivieren. In diesen Gesprächen platzierten die LAV-Vorstände Forderungen der Apothekerschaft und stellten die Bedeutung der Apotheken vor Ort in den Fokus. Folgend einige der Aktivitäten des LAV-Vorstandes aus 2022.

CORONA-IMPFUNGEN

Im Februar wurde der Kreis der Leistungserbringer für die Durchführung von Corona-Impfungen um Apotheken erweitert. Dies nahm die zu dem Zeitpunkt noch amtierende niedersächsische Gesundheitsministerin Daniela Behrens zum Anlass, zusammen mit Berend Groeneveld, Vorstandsvorsitzender

Coronapandemie bekämpfen und die Impfquote erhöhen – (v.r.n.l.) Berend Groeneveld, Vorstandsvorsitzender des LAV, zusammen mit Cathrin Burs, Präsidentin der Apothekerkammer Niedersachsen; Daniela Behrens, zu dem Zeitpunkt noch amtierende niedersächsische Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung, und Stephanie Schnare, stellv. Vorsitzende des LAV-Bezirks Hannover und Inhaberin der Torhaus-Apotheke.

des Landesapothekerverbandes Niedersachsen e.V. (LAV) eine COVID-19-Impfapotheke in Hannover zu besuchen. Viele TV- und Radiojournalisten waren vor Ort und berichteten im Anschluss über diesen Termin.

IM GESPRÄCH MIT DER POLITIK

Vorstandsmitglieder des LAV suchten regelmäßig den Kontakt zur Politik, um aktuelle Themen zu besprechen und Anliegen der Apotheken zu platzieren. Neben persönlichen Gesprächen nutzen die LAV-Vorstandsmitglieder dafür auch von den Parteien selbst organisierte Veranstaltungen.

Nach der langen coronabedingten Pause boten einige niedersächsische



© LAV Nds.

v.r.n.l.: Berend Groeneveld, Vorstandsvorsitzender des LAV, am Apothekerstand mit Bettina Stark-Watzinger, Bundesministerin für Bildung und Forschung, auf dem FDP-Landesparteitag im März 2022.



© Tom Figiel



© LAV Nds.

LAV-Vorstandsmitglied Ina Bartels (r.) auf dem SPD-Landesparteitag im Gespräch mit Stephan Weil, Ministerpräsident von Niedersachsen.



© LAV Nds.

v.l.n.r.: Charlotte Meinecke-Kunz, Inhaberin der Elefanten-Apotheke in Osnabrück, und Frank Germeshausen, stellv. Vorstandsvorsitzender des LAV im Gespräch auf dem CDU-Landesparteitag im Juli 2022 mit Hendrik Wüst, Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen und Bernd Althausmann, zu dem Zeitpunkt noch Landesvorsitzender der CDU Niedersachsen.

Parteiveranstaltungen in 2022 wieder Ausstellerbeteiligungen. In 2022 waren deshalb Vorstandsmitglieder des LAV erneut zusammen mit Vorstandsmitgliedern der Apothekerkammer Niedersachsen auf den Landesparteitagen der CDU, FDP und SPD in Niedersachsen präsent, um mit den Politikerinnen und Politikern zu sprechen.

GKV-FINANZSTABILISIERUNGSGESETZ

Im Juli 2022 kündigte die Bundesregierung das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz an. Das Gesetz beinhaltete Sparmaßnahmen, die das Defizit in der GKV mildern sollte. Unter

PRÄSENT AUCH DORT, WO MAN NICHT PERSÖNLICH VOR ORT SEIN KANN

Nicht überall ist es für LAV-Vorstandsmitglieder möglich, bei politischen Veranstaltungen vor Ort zu sein. Um dennoch die Anliegen der Apothekerschaft bei den niedersächsischen Politikerinnen und Politikern zu platzieren, ergänzt der LAV mit Taschensponsorings regelmäßig sein politisches Engagement. Im Oktober 2022 machte der



© Junge Union Niedersachsen

Ein Hingucker: Die weißen Papiertragetaschen mit Apotheken-A gefüllt mit apothekenrelevanten Informationen und kleinen Give-Aways passend zum Thema „Apotheke“. Das Taschensponsoring des LAV, platziert an den Plätzen der Politikerinnen und Politiker.

LAV unter anderem beim Landeshauptauschuss der FDP Niedersachsen in Osnabrück auf die Anliegen der Apothekerinnen und Apotheker bei 150 Delegierten aufmerksam. Des Weiteren war der LAV auf dem Niedersächsentag der Jungen Union im November 2022 mit einem Taschensponsoring vertreten, um rund 600 junge Politikerinnen und Politiker über die Leistungen und Bedeutung der Apotheken vor Ort zu informieren.

anderem sollte der Abschlag, den Apotheken für jedes abgegebene verschreibungspflichtige Arzneimittel an die Krankenkasse bislang zahlen mussten, ab 2023 von 1,77 auf 2,00 Euro erhöht werden. Die LAV-Vorstände nutzten deshalb nach Verkündung des Gesetzesentwurfs jede Gelegenheit, um die Politik auf die möglichen Folgen des Spargesetzes für die Versorgung der Patientinnen und Patienten aufmerksam zu machen. Die Mitglieder des LAV-Vorstandes warteten in den Gesprächen mit der Politik, dass durch eine Erhöhung des Abschlages mittelfristig weitere Schließungen der Vor-Ort-Apotheken

die Folge sein könnten und der Nachwuchs in einer Übernahme oder Neugründung einer Apotheke keine Zukunft mehr sehen würde. Zudem wiesen die LAV-Vorstandsmitglieder darauf hin, dass die Apotheken nur 1,9 Prozent der GKV-Ausgaben zu dem Zeitpunkt ausmachten.

Unter anderem war der LAV-Vorstand im September 2022 gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Apothekerverbände aus Berlin, Bayern, Sachsen und Thüringen auf dem Bundesparteitag der CDU in Hannover, um mit den Politikerinnen und Politikern über die schwerwiegenden Folgen des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes für die Versorgung der Patientinnen und Patienten zu sprechen.



v.l.n.r.: Frank Germeshausen, stellv. LAV-Vorstandsvorsitzender, im Gespräch mit Stefan Fink, Vorsitzender des Thüringer Apothekerverbandes e.V. und Enno Bernzen, Geschäftsführer des Sächsischen Apothekerverbandes e.V. auf dem CDU-Bundesparteitag in Hannover.

Neben den politischen Veranstaltungen intensivierten die LAV-Vorstandsmitglieder die persönlichen Gespräche mit den Politikerinnen und Politikerinnen. Dr. Ulf Siuts, Mitglied des LAV-Vorstandes, bekam beispielsweise Besuch von dem Bundestagsabgeordneten Jens Beeck. Apotheker Siuts sowie Apothekerin Dr. Antje Siuts wiesen Beeck auf die erhebliche Belastung durch die Erhöhung des Apothekenabschlages hin. Des Weiteren machte Siuts den Politiker darauf aufmerksam, dass die Vergütung der Apothekerinnen und Apotheker seit über zehn Jahren nicht mehr angepasst wurde und im Gegensatz

zu anderen Leistungserbringern im Gesundheitswesen losgelöst von der Preisentwicklung und allgemeinen Inflation ist. Siuts verdeutlichte außerdem, dass die Erhöhung des Apothekenabschlages eine Kürzung des Apothekenhonorars ist und politische Wertschätzung und politisches Handeln im Gesundheitsbereich somit nicht im Einklang stehen.

Parallel zu den eigenen politischen Tätig-



v.l.n.r.: MdB Jens Beeck, LAV-Vorstandsmitglied Dr. Ulf Siuts und Dr. Antje Siuts.

keiten appellierte der Vorstand an die LAV-Mitglieder, ebenfalls das Gespräch mit der Politik auf lokaler Ebene zu suchen und für einen Verzicht des Apothekenabschlages zu werben.

Trotz der vielen Gespräche und Bemühungen auf Landes- sowie auf Bundesebene trat das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz im Oktober 2022 in Kraft und der Apothekenabschlag wurde für zwei Jahre erhöht. Die Folgen des Gesetzes auf die Entwicklung der Apothekenslandschaft waren zum Ende des Berichtsjahres noch nicht absehbar. Der LAV-Vorstand informierte seine Mitglieder über den Ausgang des Gesetzes und kündigte an, nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit der neuen niedersächsischen Landesregierung, die im Oktober des Berichtsjahres gewählt wurde, in Gespräche zu gehen, um das Anliegen der Apothekerinnen und Apotheker im Land und Bund weiter voranzubringen.

© LAV Nds.

© Linden-Apotheke Heede

GEGEN SPARMASSNAHMEN DER BUNDESREGIERUNG: NIEDERSACHSENS APOTHEKEN UNTERSTÜTZEN STREIK IN DEN SCHWERPUNKTREGIONEN

Am 19. Oktober 2022 streikten die Apothekenbetriebe in den von der Apothekerschaft festgelegten Schwerpunktregionen Saarland, Schleswig-Holstein, Hamburg und Brandenburg. Ab mittags blieben an dem Tag die Apotheken geschlossen. Niedersachsens Apotheken unterstützten die streikenden Bundesländer durch das Aushängen von Plakaten, Informationsmaterialien und Briefe an Politikerinnen und Politikern. Einige Apotheken ließen sich auch andere Aktionen einfallen. Zum Beispiel verdunkelte LAV-Vorstandsmitglied Matthias Götzlaff die Fenster seiner Apotheke und verhängte die HV-Tische mit Absperrband, um die Patientinnen und Patienten auf die fatalen Folgen der Sparpläne hinzuweisen.



© Flora-Apotheke

Neben den Sparmaßnahmen der Bundesregierung gab es noch weitere Themen, die die LAV-Vorstandsmitglieder in den Gesprächen mit Politikerinnen und Politikern diskutierten. Zum Beispiel hatte Matthias Götzlaff, Vorstandsmitglied des LAV und Inhaber der Flora-Apotheke in Haste, die CDU-Landtagsabgeordnete Colette Thiemann in seiner Apotheke zu Gast und sprach mit ihr über die unverhältnismäßigen bürokratischen Hürden, den Nachwuchsmangel und vor allem über die wirtschaftliche Situation der Apotheken vor Ort. Götzlaff schilderte der Abgeordneten, dass die Vielzahl der politischen Baustellen



© Colette Thiemann

LAV-Vorstandsmitglied Matthias Götzlaff mit CDU-Landtagsabgeordnete Colette Thiemann sprachen über die wachsende Zahl bürokratischer Hürden für Apotheken vor Ort sowie die Problematik der Lieferengpässe.

die Zahl der Apothekenschließungen weiter vorantreiben wird und Patientinnen und Patienten gerade auf dem Land immer weitere Wege auf sich nehmen müssen, um eine Apotheke aufzusuchen.

LIEFERENGÄSSE

Ende Juli erreichten den Landesapothekerverband Niedersachsen e.V. (LAV) vermehrt Presseanfragen zu Liefereschwierigkeiten von Fiebersäften für Kinder. Die Lieferengpässe und der damit verbundene Mehraufwand in den Apotheken sollte deshalb ab der zweiten Jahreshälfte immer mehr in den Fokus der Vorstandsarbeit rücken. Gegen Ende des



© Flora-Apotheke

Vor der Kamera – LAV-Vorstandsmitglied Matthias Götzlaff im Interview mit dem Fernsehsender Sat.1 zu Liefereschwierigkeiten von Fiebersäften für Kinder.

Jahres standen die Mitglieder des Vorstandes mehrmals die Woche den Print-, Online, Hörfunkmedien sowie Fernsehen als Interviewpartnerinnen, bzw. Interviewpartner zur Verfügung. Vorstandsmitglied Matthias Götzlaff sprach in seiner Apotheke mit einem Fern-sehteam von Sat.1 über die Engpässe.

Das Thema Lieferengpässe dominierte zum Ende des Berichtsjahres thematisch die Gespräche des Vorstandes mit Politikerinnen und Politikern.

Anfang November traf sich Evelyn Geiter, LAV-Vorstandsmitglied, mit Dr. Mathias Middelberg, Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU), in ihrer Apotheke zum Gespräch. Im Fokus standen die Gründe von Lieferengpässen und auch die Beibehaltung der Austauschmöglichkeiten und Aussetzung von Rabattverträgen. Geiter machte deutlich, dass die Apotheken während der Corona-Pandemie der Politik gezeigt haben, dass die Apotheken durch die Erleichterungen eine schnelle und qualitative Versorgung der Patientinnen und Patienten auch weiterhin garantierten. Gleichzeitig habe die GKV sogar deutlich mehr durch die Umsichtigkeit der Apothekerinnen und Apotheker gespart als in den Jahren zuvor. Geiter betonte, dass die Aussetzung der Rabattverträge und die Austauschmöglichkeiten in Gänze zum Wohle der Patientinnen und Patienten beibehalten werden müssten, da Mehrfachbesuche vermieden und somit das Infektionsrisiko

gesenkt würde. Die Apothekerin und der Politiker sprachen außerdem über eine automatische regelmäßige Überprüfung des Fixzuschlages und den Fachkräftemangel in Apotheken.

SOMMERFEST

In 2022 veranstaltete der LAV gemeinsam mit der Apothekerkammer Niedersachsen nach einer dreijährigen Pause bedingt durch die Corona-Pandemie wieder das traditionelle Sommerfest. Die Vorstandsmitglieder des LAV nutzten die Veranstaltung, um sich mit den Partnern des Gesundheitswesens wie



© LAV Nds./Lorena Kirste

v.r.n.l.: Dr. Mathias Grau, stellv. Vorstandsvorsitzender des LAV, zusammen mit Dr. Karsten Holz, Vorsitzender des LAV-Bezirks Wolfsburg, im Gespräch mit Hanns-Heinrich Kehr, Geschäftsführer Pharma Privat.



© Wahlkreisbüro MdB Dr. Mathias Middelberg

Evelyn Geiter (m.), Inhaberin der Antonius-Apotheke in Georgsmarienhütte und Vorstandsmitglied des Landesapothekerverbandes Niedersachsen e.V. (LAV) mit Dr. Mathias Middelberg (r.), Mitglied des Deutschen Bundestages.

Krankenkassen, Pharmaunternehmen, Verbände, Pharmagroßhändler und Vertreterinnen und Vertretern der Politik auszutauschen. Rund 110 geladenen Gäste kamen am 8. Juni 2022 ins Restaurant Leineschloss in Hannover. Zu den Gästen zählte unter anderem Daniela Behrens, zu dem Zeitpunkt amtierende Ministerin des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung, die ein Grußwort an die Gäste richtete. Ferner sprach zur Begrüßung Bürgermeister Klapproth, in Vertretung für Hannovers Oberbürgermeister Belit Onay.

LAV-AKTIONEN VOR DER NIEDERSÄCHSISCHEN LANDTAGSWAHL

Die niedersächsische Landtagswahl am 9. Oktober 2022 nahm der Landesapothekerverband Niedersachsen e.V. (LAV) zum Anlass, mit verschiedenen Aktionen auf die Unverzichtbarkeit der Apotheken vor Ort für die Arzneimittelversorgung aufmerksam zu machen.

Unter dem Motto „Wir kümmern uns um Ihre Stimme(n)!“ erhielten die niedersächsischen Kandidatinnen und Kandidaten auf den aussichtsreichen Plätzen 1 – 20 der Landeslisten der Parteien CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE per Briefpost ein Anschreiben mit persönlicher Unterschrift des geschäftsführenden Vorstandes. Der Brief enthielt die Botschaft: „Die Vor-Ort-Apotheken sind DIE Arzneimittelexperten und für die Gesundheitsversorgung in Niedersachsen unverzichtbar“. Dem Schreiben war passend zum Motto ein Kräutербonbon beigelegt. Des Weiteren signalisierte der LAV den Politikern Gesprächsbereitschaft, wenn Fragen zur Arzneimittel- und Hilfsmittelversorgung auftauchen sollten.

Zudem motivierte der LAV seine LAV-Funktionäre in den Bezirken ebenfalls zur Kontaktaufnahme mit Politikerinnen und Politikern und unterstützte die Kolleginnen und Kollegen bei den Vorbereitungen auf ihre Gespräche. Neben einem Musterschreiben,

das die LAV-Bezirksvorsitzenden und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter individuell gestalten konnten, erhielten sie außerdem die LAV-Flyer „Fakt ist... #Optimal ist nur lokal“ zu den allgemeinen Apothekenleistungen sowie den Flyer zu den Sonderpandemieleistungen der Vor-Ort-Apotheken „Trotz Krise und Distanz – auf uns ist Verlass“, die sie während ihrer Gespräche den Politikern aushändigen konnten.

Für die Mitglieder des LAV wurde eigens der Patientenflyer „Fakt ist ... Ihr klares JA!

#Für eine gute Gesundheitspolitik! #Für Ihre Apotheke vor Ort!“ zur Wahl entwickelt, mit dem die Apotheken ihre Kundinnen und Kunden aktiv ansprechen und sie motivieren sollten, zur Wahl zu gehen. In ihren Beratungsgesprächen hatten die Apothekerinnen und Apotheker dazu gute Gelegenheit und konnten erklären, welche Bedeutung eine Stimmenabgabe auf den Erhalt der Vor-Ort-Apotheken nehmen kann.

Im Nachgang zur Landtagswahl erhielten die gewählten Abgeordneten ein Gratulationsschreiben mit persönlicher Unterschrift des geschäftsführenden LAV-Vorstandes. Diesem war der LAV-Flyer „Fakt ist... #Optimal ist nur Lokal!“ nebst LAV-Flyer (Pandemie) „Fakt ist ... #Trotz Krise und Distanz – Auf uns ist Verlass!“ beigelegt.

WAHLPRÜFSTEINE DES LANDESAPOTHEKERVERBANDES NIEDERSACHSEN E.V. – WAS PLANEN DIE PARTEIEN FÜR DIE GESUNDHEITSVERSORGUNG?

Der LAV hatte im Vorfeld der Landtagswahl bei den Parteien SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Partei DIE LINKE gezielt nach ihren Plänen zur Gesundheitsversorgung durch die Vor-Ort-Apotheken in Niedersachsen gefragt. Auf seiner Internetseite www.lav-nds.de hat der Verband die Positionen der Parteien veröffentlicht.

Neben allgemeinen Fragen zur Versorgung ging es bei den Wahlprüfsteinen auch

um die wirtschaftliche Absicherung der Vor-Ort-Apotheken sowie um deren wichtige Rolle als Arbeitgeber in den Gemeinden und Regionen Niedersachsens. Ziel des LAV war es, seinen Mitgliedern und somit den Wählerinnen und Wählern vor der niedersächsischen Landtagswahl am 9. Oktober 2022 einen besseren Überblick zu den Vorhaben der Parteien im Bereich der Gesundheitsversorgung zu geben.



© LAV Nds.

Politikpräsenz beim Zwischenahner Dialog: Tanja Meyer, stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung im niedersächsischen Landtag, zusammen mit LAV-Vorstandsvorsitzenden Berend Groeneveld.

ZWISCHENAHNER DIALOG: VERNETZUNG IM GESUNDHEITSWESEN

Der LAV veranstaltete im November 2022 den 16. Zwischenahner Dialog. Die Mitglieder des LAV-Vorstandes diskutierten mit Expertinnen und Experten des Gesundheitswesens über aktuelle Themen. In 2022 nahmen die Teilnehmenden die Herausforderungen der 20er Jahre dieses Jahrhunderts wie den Fachkräftemangel, die Bedeutung bereichsübergreifender vernetzter Dienstleistungen und die Weiterentwicklung von digitalen Strukturen in den Regionen ins Visier. Der LAV hatte hierzu bekannte Referentinnen und Referenten aus dem Gesundheitsbereich nach Bad Zwischenahn eingeladen, darunter Vertreterinnen und Vertreter von Krankenkassen, Ärztenverbänden, MVZen oder auch Fachreferentinnen und -referenten weiterer Verbände des Gesundheitswesens, mit denen die LAV-Vorstandsmitglieder neben dem eigentlichen Programm ins Gespräch kamen.

GEMEINSAMER APPEL ZUR ENERGIEKRISE DER ORGANISATIONEN DER ARBEITGEBER- UND WIRTSCHAFTSVERBÄNDE IN NIEDERSACHSEN

In der zweiten Jahreshälfte spitzte sich die Energiekrise aufgrund des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine immer mehr zu. Der Landesapothekerverband Niedersachsen e.V. (LAV) veröffentlichte im September mit anderen Organisationen der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände in Niedersachsen einen gemeinsamen Appell zur Energiepreiskrise an die Politik. Darin forderte der LAV zusammen mit anderen Organisationen und Unternehmen die Reduzierung der staatlichen Steuern und Abgaben auf ein Minimum und die Entkopplung des Gas- und Strommarktes durch eine Preisdeckelung der zur Stromproduktion genutzten Gasmenge.

APPEL FÜR DEN ERHALT DES SCHULBIOLOGIEZENTRUMS

Das Schulbiologiezentrum in Hannover ist ein wichtiger außerschulischer Lernort. Um Geld einzusparen, plante die Stadt Hannover die Schließung der dort ansässigen Gärtnerei. Von der Schließung betroffen wäre auch der Apothekergarten, der von einem Förderverein ehrenamtlich gepflegt wird. Der LAV und die Apothekerkammer Niedersachsen lehnten deshalb den Vorschlag der Stadtverwaltung, die Gärtnerei des Schulbiologiezentrums im Stadtteil Burg zu schließen, ausdrücklich ab und appellierten im November an die Stadt Hannover in einer gemeinsamen Erklärung, die Pläne fallen zu lassen. Die Pflege der Anlage und die Produktion von Pflanzen und Samen für den Unterricht durch die Gärtnerei ist von zentraler Bedeutung für das Schulbiologiezentrum. Die Gärtnerei kümmert sich unter anderem auch um den Apothekergarten, einer der Themengärten des Schulbiologiezentrums und wichtiger außerschulischer Lernort für viele Pharmazeutisch-technische Assistentinnen und -Assistenten sowie Pharmazeutisch-kaufmännischer Angestellten während ihrer Ausbildung.

VORSTAND DES LANDESAPOTHEKERVERBANDES NIEDERSACHSEN E.V. (LAV)

Dem Vorstand des Landesapothekerverbandes Niedersachsen e.V. (LAV) obliegt laut Satzung die Wahrung der Interessen der Verbandsmitglieder sowie die Führung der Verbandsgeschäfte. Insbesondere ist der Vorstand zuständig für den Abschluss oder die Veränderung von Verträgen mit den Trägern der gesetzlichen Krankenversicherungen und sonstigen Kostenträgern sowie von Verträgen, die zur Förderung und Sicherung der wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder erforderlich sind. Für den Abschluss oder die Veränderung von Verträgen mit den Trägern der gesetzlichen Krankenversicherungen und sonstigen Kostenträgern bedarf der Vorstand der vorherigen Zustimmung des Vertragsausschusses. Der Vorstand wird bei seiner Arbeit durch die Geschäftsstelle des Verbandes unterstützt.

Haushaltsausschuss

MITGLIEDER

(STAND: 31.12.2022)

Dr. Ulf Siuts (Vorsitzender)

Ina Bartels

Wolfgang Hackmann

Rüdiger Heß-Eichenberg

Anke Lucht

Dr. Dietrich Redeker

Gerdfried Rüter

STELLVERTRETENDE MITGLIEDER

(STAND: 31.12.2022)

Wolfram Benner

Roland Oertel

Cornelius Padberg

Dr. Florian Penner

Jens Tschäpe

Margarita von Heyl zu Herrnsheim

Jan-Dirk Wieckenberg

Die Mitglieder des Haushaltsausschusses des Landesapothekerverbandes Niedersachsen e.V. (LAV) kontrollieren die Ausgabenpolitik des LAV und beraten den Vorstand federführend bei der Erstellung des jährlichen Haushaltsplanes. Der Plan bildet die Grundlage für die Verwaltung aller Einnahmen und Ausgaben des LAV.

In 2022 trafen sich die Ausschuss-Mitglieder zu zwei Sitzungen. Im Rahmen dieser Sitzungen befasste sich das Gremium mit der Jahresrechnung und der Vermögensübersicht 2022, die von allen Anwesenden einstimmig angenommen wurde. Auch der vom Vorsitzenden des Haushaltsausschusses vorgestellte Haushaltsplan wurde genehmigt.

Der Haushaltsausschuss befasste sich außerdem mit der Anpassung der Beitragsordnung und beschloss eine Erhöhung des Beitrages und der Dynamisierungskomponente. Außerdem beschäftigte sich der Ausschuss mit der Entschädigungsordnung und beschloss zudem einstimmig einen Nachtragshaushalt zur Finanzierung des Verbändeportals „mein-apothekenportal.de“.

Daneben befassten sich die Ausschuss-Mitglieder mit der Angemessenheit der Rücklage, der Aufwandsentschädigung und der Kontrolle der Dynamisierungskomponente.

Vertragsausschuss

MITGLIEDER

(STAND: 31.12.2022)

Dr. Mathias Grau (Vorsitzender)

Dr. Rolf Bruns

Ines-Angela Eder

Carsten Friderici

Katrin Raichle-Kranz

Frau Otri-Barakat

Dr. Florian Penner

STELLVERTRETENDE MITGLIEDER

(STAND: 31.12.2022)

Wolfram Benner

Evelyn Geiter

Wolfgang Hackmann

Dr. Karsten Holz

Anke Lucht

Charlotte Meinecke-Kunz

Roland Oertel

Kernaufgabe des Vertragsausschusses des Landesapothekerverbandes Niedersachsen e.V. (LAV) ist es, den Vorstand des LAV bei Änderungen und Neuabschlüssen von Arznei- und Hilfsmittellieferungsverträgen sowie auch zu Dienstleistungs- oder Homöopathieverträgen zu beraten. Vertragliche Vereinbarungen werden durch den Ausschuss sichergestellt, weiterentwickelt und neue vertragliche Regelungen im Sinne der niedersächsischen Apotheken gestaltet. Außerdem legen die Mitglieder des Ausschusses gemeinsam mit dem Vorstand die strategischen Zielsetzungen für den konstruktiven Dialog mit Krankenkassen und anderen Kostenträgern fest.

In 2022 befassten sich die Mitglieder des LAV-Vertragsausschusses in der Sitzung unter anderem mit folgenden Themen:

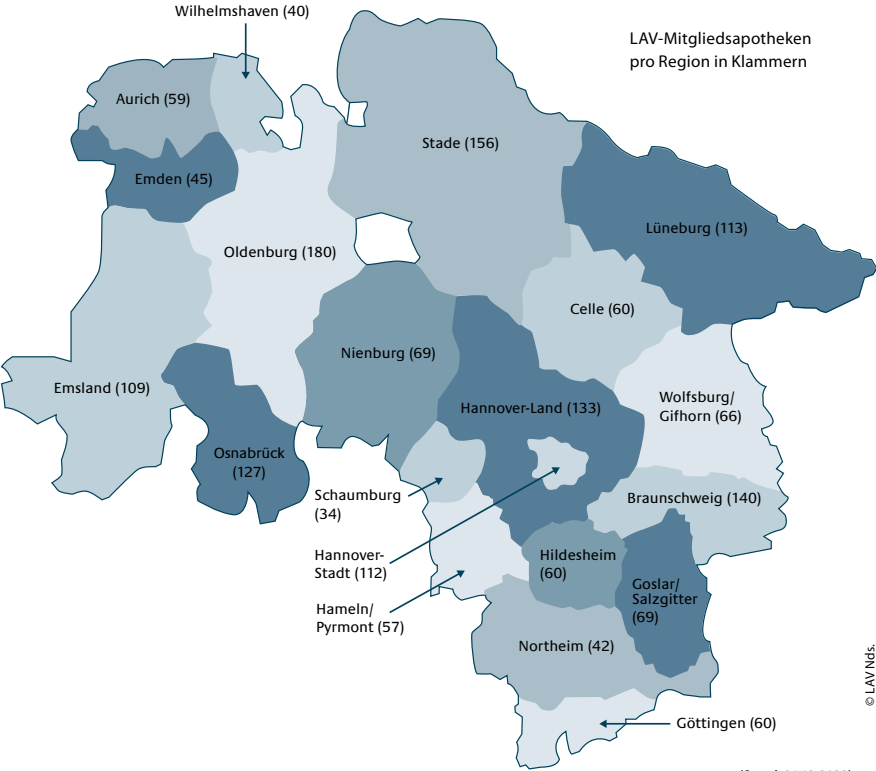
- Verhandlungen zu den Hilfsmittelpreisen mit der AOK Niedersachsen
- Anpassungen zum Vertrag „Schwangerenberatung“
- Impfen in Apotheken

LAV-Bezirke und deren Vertreterinnen und Vertreter

Der LAV ist in 20 Bezirke in Niedersachsen aufgeteilt. Vertreterinnen und Vertreter des LAV in den jeweiligen Bezirken sind die Bezirksvorsitzenden, ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter und weitere Delegierte als Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter für die Mitglieder vor Ort. LAV-Mitglieder können sich mit ihren Anliegen an ihre Bezirksvorsitzenden wenden, wenn sie unter anderem Fragen zur Arzneimittel- und Hilfsmittelversorgung in ihrer Region haben oder auch zu politischen und wirtschaftlichen Themen, die die Apotheke betreffen.

Sofern diese Anliegen auch für andere Mitglieder des Bezirks von Interesse sind, kommuniziert die Bezirksvorsitzende, bzw. der Bezirksvorsitzende diese an alle Mitgliedsapotheken seines Bezirks. Wenn die Themen niedersachsenweite Bedeutung haben, tragen Bezirksvorsitzende die Themen auch an andere Bezirksvorsitzende des LAV heran und/ oder direkt an den LAV-Vorstand.

Die, bzw. der Bezirksvorsitzende wird zusammen mit der Stellvertreterin, bzw. dem Stellvertreter alle vier Jahre von der



© LAV Nds.

(Stand: 31.12.2022)

Bezirksversammlung gewählt. Diese wird von der Bezirksvorsitzenden, bzw. dem Bezirksvorsitzenden je nach Bedarf, mindestens jedoch einmal in jedem Geschäftsjahr, einberufen. Zur Bezirksversammlung lädt die Bezirksvorsitzende, bzw. der

Bezirksvorsitzende alle LAV-Mitgliedsapotheken seines Bezirks ein, berichtet dort unter anderem über die aktuelle Lage der Arzneimittelversorgung in dem LAV-Bezirk sowie auch über die politische Situation in Niedersachsen und bundesweit.

BEZIRKSVORSITZENDE, STELLVERTRETENDE UND DELEGIERTE

(STAND: 31.12.2022)

BEZIRK AURICH

Bezirksvorsitzender und Delegierter:
Berend Groeneveld

Stellv. Bezirksvorsitzende/r und Delegierte:
Christian Nebe

Stellv. Delegierte:
Dr. Katrin Fiehe
Karl-Heinz Fleßner

BEZIRK BRAUNSCHWEIG

Bezirksvorsitzende und Delegierte:
Ines-Angela Eder

Stellv. Bezirksvorsitzende
Madlen Arnold

BEZIRK CELLE

Bezirksvorsitzende und Delegierte:
Doris Seelig

Stellv. Bezirksvorsitzender und Delegierte:
Maximilian Gerdes

Stellv. Delegierte:
Karin Wagner
Michaela Rond

BEZIRK EMDEN

Bezirksvorsitzender und Delegierter:
Oliver Hirsch

Stellv. Bezirksvorsitzender und Delegierter:
Dr. Florian Penner

Stellv. Delegierte:
Holger Eilers
Sascha Kühne

BEZIRK EMSLAND

Bezirksvorsitzender und Delegierter:
Dr. Ulf Siuts

Stellv. Bezirksvorsitzender und Delegierter:
Wolfgang Hackmann

Stellv. Delegierte:
Maria Diekmann
Ulrich Dreischulte

BEZIRK GÖTTINGEN

Bezirksvorsitzender und Delegierter:
Frank Germeshausen

Stellv. Bezirksvorsitzende und Delegierte:
Anke Lucht

Stellv. Delegierte:
Michael Hasse
Michael Winkler

BEZIRK GOSLAR/SALZGITTER

Bezirksvorsitzender und Delegierter:
Dr. Torben Raeth

Stellv. Bezirksvorsitzende und Delegierte:
Anette Eggers-Bissel

Stellv. Delegierte:
Kerrin Bock

BEZIRK HAMELN/PYRMONT

Bezirksvorsitzender und Delegierter:
Hendrik Diepenbrock

Stellv. Bezirksvorsitzende und Delegierte:
Andrea Lemke

Stellv. Delegierte:
Dr. Thorsten Sporleder
Suzan Haberland

BEZIRK HANNOVER-STADT

Bezirksvorsitzende und Delegierte:
Ina Bartels

Stellv. Bezirksvorsitzende und Delegierte:
Stephanie Schnare

Delegierte:
Ursula Kuklinski-Schnare
Iris Wien

Stellv. Delegierte:
Hildegard Kruse-Behrendt

BEZIRK HANNOVER-LAND

Bezirksvorsitzender und Delegierter:
Rüdiger Heß-Eichenberg

Stellv. Bezirksvorsitzende und Delegierte:
Susanne Rüggeberg
Dr. Dietrich Redeker

Delegierter:
N.N.

Stellv. Delegierte:
N.N.

BEZIRK HILDESHEIM

Bezirksvorsitzender und Delegierter:
Wolfram Benner

Stellv. Bezirksvorsitzender und Delegierter:
Dr. Timm Große-Lackmann

Stellv. Delegierte:
Nicole Behrens

BEZIRK LÜNEBURG

Bezirksvorsitzende und Delegierte:
N.N.

Stellv. Bezirksvorsitzende und Delegierte:
Katrin Kiss

Delegierte:
Dr. Kerstin Behr

BEZIRK NIENBURG

Bezirksvorsitzender und Delegierter:
Gerdfried Rüter

Stellv. Bezirksvorsitzender und Delegierter:
Volkmar Schmees

Stellv. Delegierte:
Roland Oertel
Bettina Menke

BEZIRK NORTHEIM

Bezirksvorsitzender und Delegierter:
Jens Tschäpe

Stellv. Bezirksvorsitzender und Delegierter:
Jan-Dirk Wieckenberg

Stellv. Delegierte:
Dr. Jens-Oliver Pokriefke

Stellv. Delegierte
Claudia Niederstadt

BEZIRK OLDENBURG

Bezirksvorsitzende und Delegierte:
Mayada Otri-Barakat

Stellv. Bezirksvorsitzender und Delegierter:
Marco Zinn

Delegierte:
Mona Reyati
Johannes Berding

Stellv. Delegierte:
Johannes Meis
N. N.

BEZIRK OSNABRÜCK

Bezirksvorsitzende und Delegierte:
Evelyn Geiter

Stellv. Bezirksvorsitzender und Delegierter:
Carsten Friderici

Delegierte:
Charlotte Meinecke-Kunz

Stellv. Delegierte:
Andreas Wolff
Pauline Wetzlar
Meike Kaul

BEZIRK SCHAUMBURG

Bezirksvorsitzender und Delegierter:
Matthias Götzlaff

Stellv. Bezirksvorsitzender und Delegierter:
Cornelius Padberg

Stellv. Delegierte:
Ulrike Peter

BEZIRK STADE

Bezirksvorsitzender und Delegierter:
Dr. Mathias Grau

Stellv. Bezirksvorsitzender und Delegierter:
Dr. Daniel Strassner

Delegierte:
Katrin Raichle-Kranz

Stellv. Delegierte:
Tobias Färber
Sigrid Kölling
Mobin Tawakkul

BEZIRK WILHELMSHAVEN

Bezirksvorsitzender und Delegierter:
Dr. Rolf Bruns

BEZIRK WOLFSBURG

Bezirksvorsitzender und Delegierter:
Dr. Karsten Holz

Stellv. Bezirksvorsitzender und Delegierter:
Sascha Strehmel

Stellv. Delegierte:
Dr. Martin Kirschke
Sascha Bergsträsser

Für eine Kontaktaufnahme mit den genannten Personen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle des Landesapothekerverbandes Niedersachsen e.V. unter geschaeftsstelle@lav-nds.de oder 0511 61573-0.

Delegierte zum Deutschen Apothekertag

Ina Bartels

Frank Germeshausen

Matthias Götzlaff

Berend Groeneveld

Dr. Karsten Holz

Dr. Florian Penner

Stephanie Schnare

Dr. Ulf Siuts

Ehrenmitglieder

Günther Borchering

Peter Braem

Heinz-Günter Wolf

Jürgen Zörner

Mitgliedschaften

Der Landesapothekerverband Niedersachsen e.V. (LAV) ist Mitglied bei nachfolgenden Organisationen:

- Deutsche Akademie für Homöopathie und Naturheilverfahren e.V. (DAHN)
- Förderverein Deutsches Apotheken-Museum e.V.
- Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V.
- Qualitätsinitiative e.V.
- Treuhand-Verband Deutscher Apotheker e.V.
- Unternehmerverbände Niedersachsen e.V.
- Verband der Freien Berufe im Lande Niedersachsen e.V.
- Verein zur Förderung des Apothekergartens im Schulbiologiezentrum Hannover e.V.
- Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs Frankfurt am Main e.V.

(Stand: 31.12.2022)

**VERTRAGLICHE
ÄNDERUNGEN UND
POLITISCHE EINBLICKE**



Vertragliche Änderungen und politische Einblicke

Im Berichtsjahr 2022 wurde die Mitgliederberatung des Landesapothekerverbandes Niedersachsen e.V. (LAV) wie in den beiden Jahren zuvor maßgeblich von der Pandemie beeinflusst. Jedoch umfasste die Beratung auch die Folgen des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine und die damit einhergehende Energiekrise sowie die Arzneimittelknappheit.

POLITISCHER HINTERGRUND

Anfang des Berichtsjahres dominierte die Coronapandemie den Alltag der Apotheken. Dies änderte sich jedoch mit dem russischen Überfall auf die Ukraine im Februar. Neben den damit einhergehenden allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Folgen, machte sich der Angriffskrieg auch in den Apotheken bemerkbar. Seit Kriegsbeginn sind über eine Million Menschen aus der Ukraine nach Deutschland geflüchtet, sodass die Frage nach der medizinischen Versorgung dieser Menschen aufkam.

Nachdem bei der medizinischen Versorgung von Flüchtlingen aus der Ukraine zunächst ein föderaler Flickenteppich auf der Grundlage des Asylbewerberleistungsgesetzes bestand, führte der Gesetzgeber am 1. Juni 2022 bundeseinheitliche Regelungen im Sozialgesetzbuch ein. Somit waren Flüchtlinge aus der Ukraine gesetzlich krankenversichert.

Infolge des Kriegsgeschehens wurden außerdem bundesweite Energiesparmaßnahmen erforderlich, die auch die Apothekenbetriebe betrafen. Unter anderem wurde im Rahmen der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (EnSikuMaV) die Außenbeleuchtung von Apothekengebäuden in der Zeit von 22 Uhr bis 16 Uhr des Folgetages untersagt.

Losgelöst vom Kriegsgeschehen wurde im Oktober des Berichtsjahres vom Bundestag das umstrittene GKV-Finanzstabilisierungsgesetz beschlossen. Zulasten der Apotheken enthält das Gesetz eine Erhöhung des Kassenabschlags von 1,77 Euro auf 2,00 Euro in den Jahren 2023 und 2024.

Gripeschutzimpfungen als Regelleistung

Eine positive Entwicklung für die Apothekerschaft war die Einführung von Gripeschutzimpfungen als Regelleistung in Apotheken ab dem 1. Oktober 2022. Seitdem dürfen Apotheken unter bestimmten Voraussetzungen in ihren Betrieben gegen Influenza impfen. In diesem Zusammenhang wurde der Vertrag zur Durchführung der Gripeschutzimpfungen und die Abrechnung von Gripeschutzimpfungen geschlossen.

Pharmazeutische Dienstleistungen

Seit 2020 haben Patientinnen und Patienten nach dem Vor-Ort-Apotheken-Stärkungsgesetz (VOASG) einen Anspruch auf neue pharmazeutische Dienstleistungen. Da die Gestaltung dieser Leistungen zwischen Apothekerschaft und Krankenkassen strittig war, musste im Herbst 2021 ein Schiedsverfahren eingeleitet werden. Danach stand im Juni 2022 fest, auf welche pharmazeutischen Dienstleistungen Patientinnen und Patienten zukünftig Anspruch haben:

1. Erweiterte Medikationsberatung bei Polymedikation
2. Pharmazeutische Betreuung von Organtransplantierten
3. Pharmazeutische Betreuung bei oraler Antitumorthherapie
4. Standardisierte Risikoerfassung hoher Blutdruck
5. Standardisierte Einweisung in die korrekte Arzneimittelanwendung und Üben der Inhalationstechnik

Gesetz zur Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und insbesondere vulnerabler Personengruppen vor COVID-19

Ende September 2022 trat das Gesetz zur Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und insbesondere vulnerabler Personengruppen vor COVID-19 in Kraft. Die für Apotheken relevanten Regelungen waren unter anderem die Verlängerung der SARS-CoV-2-Arzneimittelversorgungsverordnung bis zum 7. April



2023, die Verlängerung der Coronavirus-Impfverordnung bis zum 31. Dezember 2022 sowie die Verlängerung der Verordnung zur Vergütung der Anwendung von Arzneimitteln mit monoklonalen Antikörpern (Monoklonale-Antikörperverordnung- MAKV) bis 7. April 2023.

VERSORGUNG WÄHREND DER CORONA-PANDEMIE

Im Berichtsjahr wurde die Arznei- und Hilfsmittelversorgung maßgeblich von der Corona-Pandemie beeinflusst.

So konnten die Apotheken auch im Jahr 2022 die Ausnahmenvorschriften der SARS-CoV-2-Arzneimittelversorgungsverordnung weiterhin anwenden. In dieser Verordnung geregelt waren eine vom Rahmenvertrag über die Arzneimittelversorgung gemäß § 129 Abs. 2 SGB V abweichende Abgabefolge bei der Belieferung von Arzneimitteln sowie Ausnahmeregelungen für das Entlassmanagement im Arzneimittelbereich.

Nicht verlängert wurde die Anhebung des monatlichen Höchstbetrages auf 60 Euro für zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel. Somit galt ab dem 1. Januar 2022 wieder der maximale Leistungsbetrag von 40 Euro (vgl. § 40 Absatz 2 SGB XI). Dem Gegenüber behielten Apotheken bis auf Weiteres

das Recht, oberhalb der Vertragspreise eine angemessene freie Preiskalkulation für Pflegehilfsmittel vorzunehmen.

Pandemiebekämpfung

Auch im Jahr 2022 wurden die Apotheken intensiv in die bundesweite Pandemiebekämpfung einbezogen:

Im Rahmen der Zweiten Verordnung zur Änderung der Coronavirus-Testverordnung (TestV) wurde im Januar 2022 festgelegt, dass Apotheken durchgeführte Tests auf das Coronavirus mittels PoC-Nat-Testsystem (PoC-PCR) gemäß der TestV abrechnen können.

Mit Inkrafttreten der zweiten Verordnung zur Änderung der Coronavirus-Impfverordnung (CoronaimpfV) wurden Apotheken in den Kreis der Leistungserbringer nach der CoronaimpfV aufgenommen und konnten zur Durchführung von Schutzimpfungen gegen das Coronavirus zur Verfügung stehen.

Ab Februar 2022 konnten sie erstmalig COVID-19-Impfstoffe für die Impfungen in der Apotheke bestellen.

Voraussetzung zur Durchführung von Schutzimpfungen gegen das SARS-CoV-2 war die Absolvierung einer entsprechenden ärztlichen Schulung durch die Apothekerin, bzw.

den Apotheker. Sofern eine Apotheke im Rahmen des Modellprojekts Gripeschutzimpfung in Apotheken bereits geschult war, durfte sie ohne eine Nachschulung Personen über 18 Jahre gegen COVID-19 impfen.

Um Bestellungen der Impfstoffe gegen das Coronavirus einfacher zu gestalten, informierte der Landesapothekerverband Niedersachsen e.V. (LAV) wöchentlich über die Höchstbestellmengen der Covid-19-Impfstoffe.



© Dador_inna/stock.adobe.com

Mit Reduzierung der Zahl der Neuanssteckungen mit dem Coronavirus und der abnehmenden Zahl schwerer Krankheitsverläufe wurden zur Jahresmitte auch die Mittel für die Bekämpfung des Coronavirus reduziert. Mit Inkrafttreten der Dritten Verordnung zur Änderung der Coronavirus-Testverordnung (TestV) wurden die Höhen der Testvergütungen herabgesetzt. Mit Inkrafttreten der Fünften Verordnung zur Änderung der Coronavirus-Testverordnung galt der Testanspruch nur noch für Personen, die in Krankenhäusern bzw. Pflegeeinrichtungen betreut werden, Pflegepersonen und Personen, die sich zum Zeitpunkt der Testung in Absonderung befinden.

Arzneimittel gegen Corona: Lagevrio® und Paxlovid®

Ab dem 3. Januar 2022 konnte das bis dato noch nicht in der Europäischen Union zugelassene, oral anzuwendende, antivirale Arzneimittel Lagevrio® (Wirkstoff Molnupiravir)

der Firma Merck Sharp & Dohme (MSD) zur gezielten Behandlung COVID-19-Erkrankter ärztlich verordnet werden. Vor-Ort-Apotheken und Krankenhausapotheken durften Lagevrio® nur bei Vorliegen einer ärztlichen Verschreibung beim Großhandel bestellen und an Patientinnen und Patienten abgeben. Die Bestellung auf Vorrat war weder für Apotheken noch für Arztpraxen zulässig. Des Weiteren konnte ab dem 25. Februar 2022 das oral anzuwendende, antivirale Arzneimittel Paxlovid® (Wirkstoffe: Nirmatrelvir/Ritonavir) der Firma Pfizer zur gezielten Behandlung von symptomatischen, nicht-hospitalisierten COVID-19-Erkrankten ohne zusätzlichen Sauerstoffbedarf und erhöhtem Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf ärztlich verordnet werden.

Während eine Bevorratung der oral einzunehmenden Arzneimittel gegen Covid-19 in öffentlichen Apotheken zunächst nicht möglich war, konnten ab Juli 2022 zugelassene, zentral beschaffte, antivirale, oral einzunehmende Arzneimittel gegen Covid-19 unbegrenzt bevorratet werden. Lediglich für nicht zugelassene, antivirale, oral einzunehmende Arzneimittel gegen COVID-19 verblieb es bei den bisherigen Vorgaben, wonach Apotheken eine Bevorratung von maximal zwei Therapieeinheiten und Krankenhausapotheken und Krankenhausversorgende Apotheken von maximal fünf Therapieeinheiten erlaubt war.

VERSORGUNG AUSSERHALB DES PANDEMIEGESCHEHENS

Auch außerhalb des Pandemiegeschehens gab es entscheidende Änderungen, die Apotheken in der Arzneimittel- und Hilfsmittelversorgung berücksichtigen mussten.

BtM- und T-Rezepte im Entlassmanagement

Während im Jahr 2021 die Verwendung der Pseudo-Arztnummer „4444444“ plus Fachgruppencode bei Betäubungsmittelrezepten (BtM) und T-Rezepten im Entlassmanagement noch möglich war, galt ab dem 1. Januar 2022 verpflichtend die Angabe einer lebenslangen Arztnummer oder Krankenhausarztnummer auf allen BtM- und T-Rezepten, welche im Rahmen des

Entlassmanagements ausgestellt wurden.

Für Ärztinnen und Ärzte in Reha-Einrichtungen haben sich der Deutsche Apothekerverband e.V. (DAV) und der GKV-Spitzenverband in diesem Zusammenhang über eine Verlängerung der Übergangsfrist zur Nutzung der Pseudoarztnummer plus Fachgruppen-code im Entlassmanagement geeinigt. Die Vereinbarung wurde vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 verlängert.

Mangel an Tamoxifen

Im Februar des Berichtsjahres hat das Bundesgesundheitsministerium einen Versorgungsmangel mit tamoxifenhaltigen Arzneimitteln bekanntgegeben. Aufgrund dessen positionierten sich einzelne Krankenkassen und verzichteten unter anderem auf eine Antragstellung im Rahmen eines Einzelimportes nach § 73 Abs. 3 Arzneimittelgesetz (AMG) für die Versorgung mit Tamoxifen.

Mangel an paracetamol- und ibuprofenhaltigen Fiebersäften

Auch im letzten Quartal des Berichtsjahres kam es zu Lieferengpässen. Insbesondere waren paracetamol- und ibuprofenhaltige Fiebersäfte nur noch eingeschränkt

verfügbar, sodass beispielsweise der BKK Landesverband Mitte (BKK LV Mitte) im Hinblick auf das Wirtschaftlichkeitsgebot bei dokumentierter Nichtverfügbarkeit des Fertigarzneimittels Paracetamol ratiopharm® Lösung, die Abgabe von Benuron®-Saft ermöglichte.

Zudem hat der Verband der Ersatzkassen (vdek) erleichternde Regelungen gegen sich zur Versorgung von Kindern gelten lassen. So wurden unter anderem vom 23. Dezember 2022 bis zum 25. Januar 2023 Mehrkosten für Arzneimittel für Kinder übernommen, wenn sie Wirkstoffe enthielten, die das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) in die Liste der versorgungskritischen Wirkstoffe nach § 52b Abs. 3c Arzneimittelgesetz (AMG) aufgenommen hat.

Zytostatika

Der Deutsche Apothekerverband e.V. (DAV) hat mit Wirkung zum 30. Juni 2022 die Ziffer 8 in Anlage 3 Teil 2 der Hilfstaxe gekündigt. Dieser Teil bezieht sich auf die Arbeitspreise für die Herstellung von parenteralen Lösungen mit Zytostatika und monoklonalen Antikörpern, die bei Chemotherapien zum Einsatz kommen.



© Anke Thomass/stock.adobe.com

Gleichzeitig wurde mit Wirkung zum 30. Juni 2022 Anlage 3 Teil 6 der Hilfstaxe gekündigt. Dies betrifft die Preisbildung für Calcium- und Natriumfolinatlösungen. Diese Lösungen werden ebenfalls in der Chemotherapie eingesetzt. Parallel hat der GKV-Spitzenverband für die in Anhang 1 und 2 der Anlage 3 Teil 2 der Hilfstaxe aufgeführten Wirkstoffe die vereinbarten Abschläge außerordentlich zum 31. Mai 2022 und ordentlich zum 30. Juni 2022 gekündigt.

Neue Preisangabenverordnung

Am 28. Mai 2022 trat die novellierte Preisangabenverordnung (PAngV) in Kraft. Die Novelle strukturierte die PAngV neu, setzte europarechtliche Vorgaben um und reagierte auf höchstrichterliche Rechtsprechung. Die wesentlichen Grundzüge der bisherigen PAngV blieben unverändert. Die PAngV findet weiterhin keine Anwendung auf verschreibungspflichtige Arzneimittel, da für dieses Sortiment nach dem Heilmittelwerbegesetz Werbung untersagt ist.

Die wesentlichen Änderungen waren, dass die PAngV auch für Schaufensterwerbung gilt, bei Grundpreisangaben regelmäßig nur noch Kilogramm als Mengeneinheit dienen und Ausnahmen von der Grundpreisangabenpflicht für Apotheken als kleine Einzelhandelsgeschäfte von diesem Zeitpunkt an schwieriger begründbar wurden.

Pockenimpfstoff Imvanex®

Im Mai 2022 sind in Deutschland erstmals Fälle von Affenpocken aufgetreten. In der Europäischen Union (EU) ist der Pockenimpfstoff Imvanex® zugelassen, der auch zum Schutz vor Affenpocken eingesetzt werden konnte. In Deutschland wurden damals zunächst 40.000 Impfstoffdosen bestellt.

Abgabe von Cannabisblüten

Im Juni 2022 hat die gemeinsame Schiedsstelle mit den Stimmen des GKV-Spitzenverbandes und der unparteiischen Schiedsstellenmitglieder nach § 129 Abs. 8 SGB V einen Beschluss zur Abrechnung von BfArM-Cannabisblüten nach § 129 Abs. 8 SGB V gefasst. Hintergrund der Beschlussfassung war die Aufforderung des Bundesministeriums für

Gesundheit (BMG) an den Deutschen Apothekerverband e.V. (DAV) und den GKV-Spitzenverband die in den Markt kommenden BfArM-Cannabisblüten aufgrund des niedrigeren Herstellerabgabepreises von 4,30 Euro pro Gramm in der Hilfstaxe zu berücksichtigen und eine Preisanpassung zu vereinbaren. Die gemeinsame Schiedsstelle wurde angerufen, da auf dem Verhandlungsweg keine Einigung zwischen dem DAV und dem GKV-Spitzenverband erzielt werden konnte.

Zur Historie: Nach insgesamt vier Schiedsstellenverhandlungen wurden drei neue Teile für die BfArM-Cannabisblüten in der Anlage 10 der Hilfstaxe geschaffen. Für BfArM-Cannabisblüten in unverändertem Zustand wurde die Abrechnungsfähigkeit von 4,30 Euro pro Gramm mit einem Zuschlag von 90 Prozent für die Preisbildung festgelegt. Für Cannabisblüten in Zubereitungen beschloss die Schiedsstelle ebenfalls einen abrechnungsfähigen Preis von 4,30 Euro pro Gramm mit einem Zuschlag von 90 Prozent. Für vernichtete BfArM-Cannabisblüten durften 5 bis maximal 45 Gramm eines Gebindes zu 4,30 Euro je Gramm abgerechnet werden. Die Apotheken dürfen vier solcher Abrechnungen im Kalenderjahr krankenkassenübergreifend vornehmen. Alle drei Teile sollten eine Gültigkeit bis zum 30. Juni 2023 haben und konnten danach mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende eines Monats gekündigt werden.

Herstellungsabschlag bei zytostatikahaltiger parenteraler Zubereitungen, parenteraler Lösungen mit monoklonalen Antikörpern und parenteraler Calcium- und Natriumfolinatlösungen

Eine Schiedsstelle hatte zudem am 14. Oktober 2022 einen einheitlichen Herstellungszuschlag in Höhe von 100 Euro für die Herstellung zytostatikahaltiger parenteraler Zubereitungen, parenteraler Lösungen mit monoklonalen Antikörpern und parenteraler Calcium- und Natriumfolinatlösungen beschlossen. Die von Apothekerseite geforderte Höhe des Arbeitspreises konnte nicht erzielt werden; eine Absenkung wie vom GKV-Spitzenverband gefordert, wurde dafür verhindert. Die Schiedsstelle hat jedoch mit

ihrem Beschluss ein deutliches und wichtiges Zeichen gesetzt, dass die in § 5 Abs. 6 Arzneimittelpreisverordnung (AMPreisV) genannten Apothekenzuschläge keine obere Preisgrenze für die Vereinbarung von Herstellungszuschlägen in der Hilfstaxe abbilden. Des Weiteren sind die Schiedsrichter der Forderung gefolgt, den Arbeitspreis für die oben genannten parenteralen Zubereitungen zu vereinheitlichen.

Vordruck T-Rezept

Im Zusammenhang mit den Änderungen der 20. Änderungsverordnung zur Arzneimittelverschreibungsverordnung (AMVV), wonach Ärztinnen und Ärzte ihren Patientinnen und Patienten nicht mehr die Gebrauchsinformation des Arzneimittels aushändigen und dies ausdrücklich bestätigen müssen, wurden vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) ab dem 8. August des Berichtsjahres geänderte Vordrucke für T-Rezepte ausgegeben.

E-Rezept

Während die Apotheken zu Beginn des Berichtsjahres noch nicht verpflichtet waren, ein E-Rezept anzunehmen und zu beliefern, hat das Bundesministerium für Gesundheit im Mai die verpflichtende Einführung des E-Rezeptes zum 1. September 2022 beschlossen. Von diesem Datum an mussten alle

Apotheken bundesweit fähig sein, E-Rezepte zu bedienen.

ÄNDERUNGEN IM HILFSMITTELBEREICH

Neben den Änderungen, die insbesondere die Arzneimittelversorgung betrafen, wurden im Berichtsjahr Verordnungen erlassen, die Apotheken bei der Abgabe von Hilfsmitteln an Versicherte berücksichtigen mussten. Nachfolgend die wesentlichen Änderungen aus 2022:

Neuer Hilfsmittelversorgungsvertrag mit der DAK-Gesundheit

Im Berichtsjahr hat der Deutsche Apothekerverband e.V. (DAV) einen neuen Hilfsmittelversorgungsvertrag mit der DAK-Gesundheit abgeschlossen. Dieser wurde am 1. Januar 2022 wirksam. Infolgedessen wurde der gesamte vdek-Hilfsmittellieferungsvertrag nebst aller Anlagen sowie Ergänzungs- und Nachtragsvereinbarungen zum 31. Dezember 2021 für die Versicherten der DAK-Gesundheit gekündigt.

Dieser Beitrittsvertrag regelt insbesondere die elektronische Einreichung von Kostenvorschlägen im Genehmigungsverfahren.

Jedoch bietet dieser Vertrag nicht mehr die Möglichkeit, Insulinpumpenzubehör sowie Inhalationsgeräte für die unteren Atemwege an Versicherte der DAK-Gesundheit abzugeben, beziehungsweise diese Hilfsmittel



abzurechnen.

Mit einer Nachtragsvereinbarung zum Hilfsmittelrahmenvertrag mit der DAK-Gesundheit wurden zum 1. Juli 2022 Vertragsanpassungen vorgenommen. So wurde der Anwendungsbereich der Anlage 4 zur PG 03 durch die Veränderung der Bezeichnung, „Applikationshilfen - Überleitsysteme zur Infusions-/Arzneimitteltherapie, Ständer und Halter für Applikationssysteme und Abrechnungs-



positionsnummern“, erweitert.

Darüber hinaus wurden die sonstigen Kunststoffspritzen (03.29.01.1) aus der Anlage 4 gestrichen. Apotheken können seitdem nun ohne Einschränkungen im Anwendungsbereich nach Maßgabe der Anlage 3 PG 03 zu AEP + 12 % genehmigungsfrei abrechnen. Hierfür wurde die Anlage 3 redaktionell angepasst. Die bisherige Einschränkung, dass Kunststoffspritzen der Anlage 3 nicht abgerechnet werden dürfen, wenn sie im Zusammenhang mit der Versorgung von Ernährungs- Spritz- und Infusionspumpen verwendet werden, sollte nun entfallen.

Ebenso wurden elf apothekenrelevante Positionen aus dem Hilfsmittelbereich in der Anlage 4 ergänzt, was den Apotheken ermöglichte, diese Produkte zusätzlich zu den bisherigen in Anlage 4 aufgeführten Produkten abzugeben.

Hilfsmittelversorgungsvertrag mit HEK und hkk

Der Deutsche Apothekerverband e.V. (DAV) schloss einen neuen Hilfsmittelversorgungsvertrag mit der Hanseatischen Krankenkasse

(HEK) und der Handelskrankenkasse (hkk). Dieser trat zum 1. März des Berichtsjahres in Kraft und die vorherigen vertraglichen Vereinbarungen wurden unwirksam.

Die Einreichung von Kostenvoranschlägen in elektronischer Form wurde neu geregelt.

Nach Vertragsstart hatte der DAV mit den beiden Ersatzkassen Gespräche über den Anpassungs- und Erweiterungsbedarf der Vertragsanlagen zur Produktgruppe (PG) 14 und Produktgruppe (PG) 15 geführt, welche durch eine Nachtragsvereinbarung zum 1. August 2022 in Kraft traten.

Die Anlage 9 zur PG 14 sowie die Anlage 10 zur PG 15 wurden um apothekenrelevante Positionen aus dem Hilfsmittelbereich ergänzt und beinhalteten nun auch „Hilfsmittel zur Ohrbelüftung“. Diese können Apotheken seit Inkrafttreten genehmigungsfrei zu AEP + 15 % abrechnen. Die Anlage 10 umfasste zwei Neuregelungen von Zubehör/Verbrauchsmaterial. Apotheken konnten nun wiederverwendbare Haltebänder für Urinbeutel sowie Halterungen/Befestigungen für Urinbeutel zu AEP + 12 % abrechnen. Die Neufassung der Anlage 12 zur PG 17 umfasste redaktionelle Anpassungen bei den Weiterbildungserfordernissen für Apotheken bei rundgestrickten Kompressionswaren. Die ursprünglich dargestellten Weiterbildungserfordernisse gelten üblicherweise nur für Flachstrick. Für die Versorgung mit Rundstrick sind diese nicht maßgeblich und wurden gestrichen.

Kündigung IKK classic aufsaugende Inkontinenzhilfen

Des Weiteren kündigte die IKK classic die Anlage 11 (aufsaugende Inkontinenzhilfen) des Hilfsmittelversorgungsvertrages mit dem Deutschen Apothekerverband e.V. (DAV) zum 30. September 2022. Eine Verlängerung der Anlage wurde nicht erzielt, sodass eine Versorgung der IKK classic-Versicherten mit aufsaugenden Inkontinenzhilfen aufgrund der Anlage 11 ab dem 1. Oktober 2022 nicht mehr möglich war.

**PRESSE- UND
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT**



© LAV Nds.

APOTHEKER UNTERWEGS IN SCHULEN

Das LAV-Projekt „Apotheker unterwegs in Schulen“ ist fester Bestandteil der Nachwuchsförderung des LAV. Bereits seit dem Jahr 2015 engagieren sich Apothekerinnen und Apotheker aus Niedersachsen ehrenamtlich im Rahmen des Projektes. Sie informieren bei Vorträgen vor Schulklassen oder an Infoständen bei Berufsmessen darüber, welche interessanten Aufgaben sich hinter den Kulissen einer Apotheke vor Ort verbergen und wie vielseitig und abwechslungsreich die Apothekenberufe (Apotheker/in, PTA, PKA) tatsächlich sind.

Inzwischen hat sich beim LAV ein starker Referentenstamm aus vorrangig Apothekerinnen und Apotheker für das Projekt gebildet. Seit dem Projektstart waren bis 2022 215 Apothekerinnen und Apotheker sowie weiteres Apothekenpersonal ehrenamtlich im Einsatz und haben rund 8.800 Schülerinnen und Schülern Fragen zu den Apothekenberufen beantwortet. Im zweiten Halbjahr 2022 zeigte sich nach der coronabedingten Pause ein deutlicher Nachholbedarf hinsichtlich der Berufsorientierung in Schulen. Insgesamt waren die Apothekenteams im Geschäftsjahr bei 15 Schulveranstaltungen in Augustfehn, Celle, Essen, Handrup, Jesteburg, Meppen, Neu-Wulmstorf, Norden, Papenburg, Rethem, Stade, Wolfsburg und Wunstorf sowie auf der digitalen Ausbildungsmesse HIT Weserbergland und auf der großen Berufsausbildungsmesse „Lange Nacht der Berufe“ im Neuen Rathaus in Hannover aktiv.

TAG DER SICHERHEIT

Im der Celler Innenstadt fand am verkaufsoffenen Sonntag, 6. November 2022, der Tag der Sicherheit statt. Rechtzeitig zu Beginn der dunklen Jahreszeit konnten sich die Besucherinnen und Besucher an dem Tag



© LAV Nds.



© LAV Nds.

über sicherheitsrelevante Themen informieren. Der LAV war mit Unterstützung örtlicher Apothekenteams ebenfalls mit einem Info-stand dabei. Ein wichtiges Anliegen des LAV-Standteams war es, die Anwesenden darüber zu informieren, wie in Apotheken mit einem Prüfungssystem für verschreibungspflichtige Arzneimittel (securPharm) gegen Arzneimittelfälschungen vorgegangen wird. Das LAV-Team nutzte den Kontakt zu den zahlreichen Standbesucherinnen und -besuchern auch, um sie auf die pharmazeutischen Dienstleistungen der Vor-Ort-Apotheken wie beispielsweise der Medikationsanalyse hinzuweisen.

PRESSEARBEIT

Die Pressearbeit des LAV wurde im Berichtsjahr von dem GKV-Finanzstabilisierungsgesetz dominiert. Der LAV kritisierte in mehreren Pressemitteilungen das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz und verdeutlichte, wie dieses Gesetz die Apotheken vor Ort belastet.

Die Anzahl der Presseanfragen blieb wie in den beiden Corona-Jahren zuvor hoch. Viele Medienschaffende kontaktierten die Pressestelle des LAV und hatten insbesondere Fragen zu dem Thema Grippe- und Coronaimpfungen in Apotheken. In den letzten Monaten des Berichtsjahres dominierte das Thema „Lieferengpässe“ die Pressearbeit des LAV. Die LAV-Vorstände waren erneut sehr gefordert und standen den Journalistinnen und Journalisten für Gespräche zur Verfügung, während sie gleichzeitig ihre

Apothekenbetriebe am Laufen hielten.

2022 versendete der LAV außerdem regionalisierte Pressemitteilungen zu Gesundheitsthemen. Presseverantwortliche Apothekerinnen und Apotheker aus den LAV-Bezirken gaben Tipps wie zum Beispiel zu den Themen „Verdauungsbeschwerden“ oder „Schutz vor Zecken“. Zudem versendete der LAV auch eine regionalisierte Pressemitteilung zum GKV-Finanzstabilisierungsgesetz, um auf allen Ebenen über die Folgen der Sparmaßnahmen für die Apotheken vor Ort zu informieren und aufmerksam zu machen. Viele lokale Medien nutzten diese Pressemitteilungen im Rahmen ihrer Berichterstattung und stellten auf diese Weise die Service- und Beratungsleistungen der niedersächsischen Apotheken in den einzelnen LAV-Bezirken in den Fokus.

Während des Berichtsjahres wurde der LAV in rund 97 Artikeln der landesweiten und regionalen Medien erwähnt. Zudem gab es Fernseh- und Radiobeiträge.



© Lakee MNP/stock.adobe.com

SOZIALE MEDIEN

Im Jahr 2022 setzte der LAV rund 41 Kurznachrichten über den im Berichtsjahr noch namentlich als Twitter bekannten Kurznachrichtendienst ab. Themen waren unter anderem Serviceleistungen der Apotheke vor Ort wie z. B. „Arzneimittel bei Hitze“ oder „Husten, Schnupfen, Heiserkeit“. Zudem dominierten Informationen zum Coronavirus thematisch die Twitteraktivitäten des LAV.

 **WIRTSCHAFTSDATEN**

Apotheken Niedersachsen

GESAMTUMSATZ

Der Gesamtumsatz der niedersächsischen Apotheken ohne Mehrwertsteuer lag im Jahr 2022 bei 6,71 Milliarden Euro. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Gesamtumsatz im damit um 420 Millionen Euro an (2021: 6,29 Milliarden Euro). Der Trend der Vorjahre wird damit fortgesetzt.

ZAHL DER APOTHEKEN

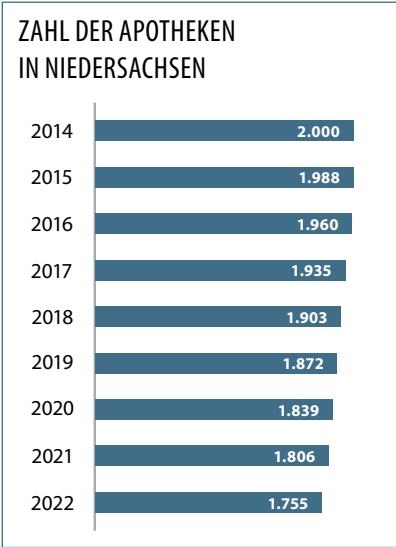
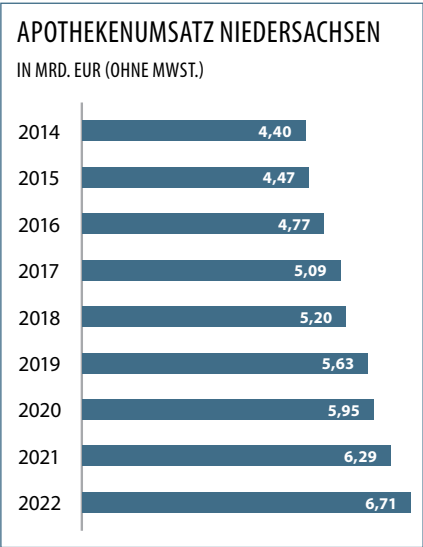
Seit dem Jahr 2012 schlossen in Niedersachsen 313 Apotheken. Damit liegt der Rückgang der Apothekenzahl in Niedersachsen bei rund 15 Prozent. Ende des Berichtsjahres gab es in Niedersachsen insgesamt 1.755 öffentliche Apotheken. Die Gesamtzahl hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr um 51 Apotheken reduziert (2021: 1.806). Von den insgesamt 1.755 Betriebsstätten waren 1.296 Haupt- oder Einzelapotheken (2021: 1.339) und 459 Filialapotheken (2021: 467). Zwei Apotheken wurden in Niedersachsen in 2022 neu eröffnet (2021: 8). 53 Apotheken

wurden hingegen geschlossen (2021: 41). Auf Landesebene setzte sich der bundesweite Trend einer Abnahme der Haupt- und Einzelapotheken weiter fort.

ZAHL DER BESCHÄFTIGTEN

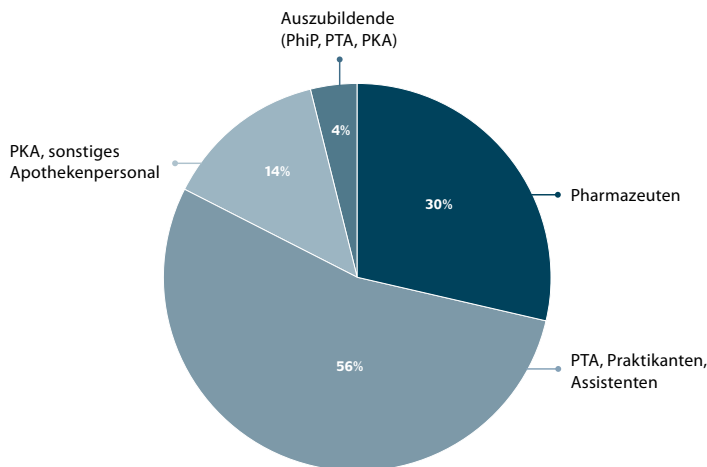
2022 gab es in Niedersachsen erneut einen Rückgang bei den Beschäftigungszahlen. Die Zahl der Arbeitnehmenden in öffentlichen Apotheken sank um 72 auf 16.900 (2021: 16.972).

Für den Rückgang waren die Arbeitsplätze der Praktikantinnen und Praktikanten, der Pharmazeutisch-technischen Assistentinnen und Assistenten (PTA) sowie der Pharmazeutisch-kaufmännischen Angestellten (PKA) und Helferinnen und Helfer verantwortlich. Insgesamt sank die Zahl der beschäftigten PTA, Praktikantinnen und Praktikanten und Assistentinnen und Assistenten auf insgesamt 9.542 (2021: 9.596) und die der PKA und Helferinnen und Helfer auf 2.331 (2021: 2.393). Mit 9.048 Arbeitsplätzen hatten die



BESCHÄFTIGTE IN APOTHEKEN IN NIEDERSACHSEN

(IN PROZENT)



Quelle: ABDA/Apothekerkammer Niedersachsen

PTA hier die den größten Anteil. Die Zahl der beschäftigten Pharmazeutinnen und Pharmazeuten stieg in 2022 um 44 auf 5.027 Apothekerinnen und Apotheker (2021: 4.983). 90,1 Prozent der insgesamt 16.900 Beschäftigten in öffentlichen Apotheken waren Frauen. 58,7 Prozent der Beschäftigten hatten eine Teilzeitstelle.

Die Zahl der Auszubildenden sank von 564 auf 548. Insgesamt gab es 95 Pharmazeutinnen und Pharmazeuten im Praktikum (PhiP), 226 Pharmazeutisch-technische Assistentinnen und Assistenten im Praktikum sowie 227 Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte in Ausbildung.

GKV-ARZNEIMITTELVERSORGUNG

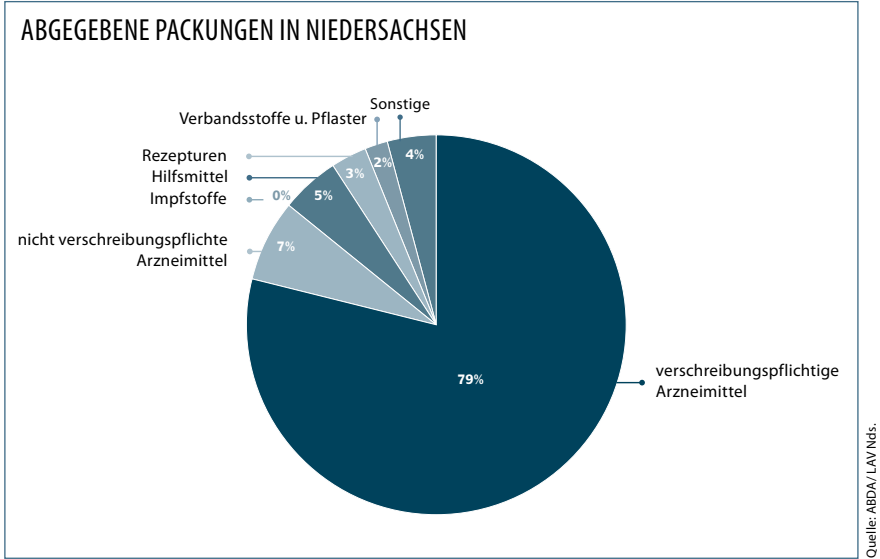
In Niedersachsen lagen die Ausgaben für Arzneimittel und Impfstoffe der Gesetzlichen Krankenkassen 2022 bei rund 4,8 Milliarden (2021: 4,6 Mrd. Euro). Damit stiegen die Ausgaben. Die Zahl der zu Lasten der GKV abgegebenen Packungen stieg im Vergleich zum Vorjahr von 71,6 auf 73,1 Millionen Packungen.

60,2 Millionen Packungen davon entfielen auf verschreibungspflichtige Arzneimittel (2021: 58,1 Mio.) sowie 4,8 Millionen auf nicht verschreibungspflichtige Medikamente (2021: 4,2 Mio.). 0,4 Millionen Packungen entfielen auf Impfstoffe, 2,3 Millionen auf Hilfsmittel und 1,2 Millionen auf Rezepturen. 1,7 Millionen Packungen entfielen auf Verbandstoffe und Pflaster sowie 2,6 Millionen Packungen auf sonstige Apothekerwaren.

Die Mehrkosten bei den GKV-Arzneimittelausgaben stiegen 2022 um 209 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr. Damit stiegen die Mehrkosten bei den GKV-Arzneimittel ausgaben weniger als im Vorjahr (2021: 395 Millionen).

Die Strukturkomponente¹ war mit einem Plus von 154 Millionen Euro verantwortlich für den Anstieg der Mehrausgaben (2021: 374 Millionen Euro). 2022 kam es zu

¹ Der Begriff Strukturkomponente fasst die Ausgaben zusammen, die für neue Arzneimittel, Therapieänderungen und Verordnungsumstellungen auf andere Wirkstoffe, Wirkstärken, Packungsgrößen oder Darreichungsformen anfallen.



einem Verordnungszuwachs von 2,5 Prozent (108 Mio Euro) Einsparungen entstanden durch die um 1,2 Prozent rückläufige Preisentwicklung, die eine Entlastung von rund 53 Millionen Euro für die GKV brachte.

ZUZAHLUNGEN

Patientinnen und Patienten mussten für verschreibungspflichtige Arzneimittel und sonstige zu Lasten der GKV in der Apotheke abgegebenen Produkte 2022 Zuzahlungen in Höhe von rund 235,7 Millionen Euro zahlen (2021: 225,5 Mio. Euro).

**GESELLSCHAFTLICHE
BETEILIGUNG**



WINA GmbH

SEMINARGESCHÄFT

Im Jahr 2022 hat die Tochtergesellschaft des Landesapothekerverbandes Niedersachsen e.V. (LAV), die WINA GmbH – Werbe- und Wirtschaftsinstitut niedersächsischer Apotheken GmbH – insgesamt 20 Live-Online- und Präsenz-Seminare für Apothekerinnen und Apotheker sowie deren Mitarbeitenden durchgeführt. Daran nahmen 279 Personen teil.

Gefragt waren Themen zur Beratung rund um Schwangerschaft, Still- und Säuglingszeit, die Zertifizierungsseminare „Medizinische Bandagen“ und „Kompressionstherapie“ sowie die Themen „Souverän führen“ und die Ausbildung zur Brandschutzhelferin bzw. zum Brandschutzhelfer in der Apotheke.

KOOPERATIONSVERTRÄGE

Die WINA GmbH schließt exklusiv für LAV-Mitglieder Verträge mit zahlreichen Unternehmen zur Unterstützung des Apothekenalltages. In 2022 bestanden 27 Kooperationspartnerschaften. Informationen zu den Kooperationspartnern der WINA GmbH sowie die entsprechenden Bestellformulare gibt es für LAV-Mitglieder im geschützten Bereich der Internetseite der WINA GmbH www.wina-nds.de. LAV-Mitglieder können sich mit den Zugangsdaten, die sie auch für den Mitgliederbereich der Webseite des LAV www.lav-nds.de nutzen, anmelden.



LAV-MITGLIEDERMAGAZIN SPEKTRUM

Die WINA GmbH veröffentlichte im Berichtsjahr vier Ausgaben des LAV-Mitgliedermagazins *Spektrum*. Dadurch informierte die Tochtergesellschaft des LAV die niedersächsischen Apotheken sowie politische Akteure und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren über aktuelle apothekenrelevante Themen aus Politik, Gesellschaft, Recht, Forschung und Weiterbildung.

Titelthemen waren „Die nachhaltige Apotheke“, „Bürgerschaftliches Engagement“, „Niedersächsische Landtagswahl 2022“ und „Arzneimittel für Kinder“. Die *Spektrum*-Ausgaben sind auf der WINA-Seite www.wina-nds.de unter der Rubrik Leistungen/LAV-Mitgliedermagazin *Spektrum* abrufbar.

ANSPRECHPARTNERINNEN DER WINA GMBH

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Ina Bartels

Kathrin Lausch

BUCHHALTUNG

Ina Vogt

www.wina-nds.de

(Stand: 31.12.2022)

GEDISA

Der Landesapothekerverband Niedersachsen e.V. (LAV), hat am Donnerstag, den 11. November 2021, gemeinsam mit 15 Landesapothekerverbänden und -vereinen die Gesellschaft für digitale Services der Apotheken (GEDISA) gegründet. Zweck der Gesellschaft ist die Entwicklung und der Betrieb digitaler Angebote im Gesundheitswesen, die den Apotheken, ihren Verbänden und den Patientinnen und Patienten zugutekommen sollen. Insbesondere die kostenlose Nutzung des GEDISA ApothekenPortals, das über www.mein-apothekenportal.de zu finden ist, bietet den Apotheken viele Vorteile.

In 2022 war es Apotheken über das GEDISA ApothekenPortal möglich, für COVID-19-Gespimpfte Zertifikate zum Nachweis der Schutzimpfung ausstellen. Außerdem konnten impfende Apotheken im GEDISA ApothekenPortal angeben, dass sie die Impfung in der Apotheke anbieten. Diese Information war anschließend für die Patientinnen und Patienten auf der Internetseite www.mein-apothekenmanager.de sichtbar. Im Februar des Berichtsjahres führte die GEDISA im ApothekenPortal eine Funktion zur Impfsurveillance ein, die automatisch an das Robert-Koch-Institut übermittelt wurde. Des Weiteren wurde die Funktionalität des COVID-19-Impfmoduls im März 2022 um eine Funktion für die Abrechnung erweitert. Die Apothekerinnen und Apotheker können seitdem eine abrechnungsbegründende Unterlage als PDF-Datei erstellen.

Bis zum Juli 2022 wurden die beiden Portale von dem Deutschen Apothekerverband e.V. (DAV) für die Verbände als Treuhänder betrieben. Am 1. Juli 2022 hat die GEDISA die beiden Portale übernommen und entwickelte sich im Laufe des Berichtsjahres weiter zu einem innovativen Unternehmen, das digitale Angebote wie die Internetseite www.mein-apothekenportal.de für Apotheken und www.mein-apothekenmanager.de für Patientinnen und Patienten betreibt und weiterentwickelt.



Im Herbst 2022 wurde das Impfmodul um die Gripeschutzimpfung für Teilnehmende am Modellprojekt „Gripeschutzimpfungen in Apotheken“ des Landesapothekerverbandes Niedersachsen e.V. (LAV) und der AOK Niedersachsen im GEDISA ApothekenPortal implementiert. Die impfenden Apotheken konnten darüber die vorgeschriebene Impfdokumentation und Abrechnung von Gripeschutzimpfungen digital vornehmen. Ab November erweiterte die GEDISA das Modul der Abrechnung für Gripeschutzimpfungen, die als Regelleistung durchgeführt werden. In Kooperation mit dem Unternehmen APOMONDO GmbH bot die GEDISA zudem ein Terminmanagementsystem über das Apothekenportal mein-apothekenportal.de an. Mit diesem können Apotheken zum Beispiel Termine für Impfungen oder andere Dienstleistungen anbieten, die von Kundinnen und Kunden über mein-apothekenmanager.de gebucht werden konnten. Das Tool konnten die Mitglieder des LAV kostenfrei nutzen.

Ende des Berichtsjahres entwickelte die GEDISA das Modul „Pharmazeutische Dienstleistungen“ für die Leistungen „Standardisierte Risikoerfassung hoher Blutdruck“ und „Standardisierte Einweisung in die korrekte Arzneimittelanwendung und Üben der Inhalationstechnik“. Das Modul unterstützt LAV-Mitglieder bei der Dokumentation der durchgeführten Dienstleistungen. Zudem war es dadurch möglich, den Apothekenbetrieb und die angebotenen neuen Leistungen über dem Kundenportal www.mein-apothekenmanager.de anzeigen zu lassen.

 **AUSBLICK**

Ausblick auf 2023

Gegen Ende des Berichtsjahres 2022 war klar erkennbar, dass der Druck auf die Politik wächst, sich der Stabilisierung der flächendeckenden Arzneimittelversorgung durch das Netz der inhabergeführten Apotheken vor Ort anzunehmen. Es ist an der Zeit, dass die Politik endlich ihr Versprechen, die Vor-Ort-Apotheken zu stärken, einlöst, so, wie die Bundesregierung es im Koalitionsvertrag 2021 festgehalten hat! Wenn sie die flächendeckende Gesundheitsversorgung zum Wohle der Patientinnen und Patienten erhalten will, muss sie auch in das System investieren und die wirtschaftliche Situation der Apotheken vor Ort verbessern. Hierfür muss die

Politik neben bürokratischen Erleichterungen bei der Arzneimittelabgabe die Erhöhung des Apothekenhonorars sowie eine regelmäßige Erhöhung und Dynamisierung in den Blick nehmen, damit der Beruf der Apothekerin und des Apothekers für den Nachwuchs attraktiv bleibt und die Gesundheitsversorgung auch zukünftig durch die Apotheken vor Ort gesichert werden kann.

Der Landesapothekerverband Niedersachsen e.V. (LAV) wird sich auch in 2023 für die zukünftige Arzneimittelversorgung zum Wohle der Patientinnen und Patienten in Niedersachsen einsetzen.

Der Vorstand, die Geschäftsführung und die Mitarbeitenden des Landesapothekerverbandes Niedersachsen e.V. danken allen Mitgliedern für den außergewöhnlich hohen Einsatz und die gute Zusammenarbeit im Jahr 2022. Ein besonderer Dank gilt den Mitgliedern, die sich mit unermüdlichem ehrenamtlichen Engagement für die Interessen der niedersächsischen Apothekerinnen und Apotheker auf Bezirks-, Landes- und Bundesebene eingesetzt haben.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landesapothekerverband Niedersachsen e.V.
Rendsburger Str. 24
30659 Hannover

Tel.: 0511 615 73 - 0

Fax: 0511 615 73 - 30

E-Mail: geschaeftsstelle@lav-nds.de

www.lav-nds.de

Amtsgericht Hannover

VR 2656

Ust-ID: DE115704911

Geschäftsführender Vorstand:

Berend Groeneveld, Vorstandsvorsitzender
Frank Germeshausen, stellv. Vorstandsvorsitzender
Dr. Mathias Grau, stellv. Vorstandsvorsitzender

Verantwortlich für den Inhalt:

Berend Groeneveld
Frank Germeshausen
Dr. Mathias Grau

Redaktion:

Tanja Bimczok (verantwortlich)
Maya Mailand

Druck: Druckerei Mantow GmbH, Hagenstr. 9,
30559 Hannover

Eine Verwertung der Beiträge und Abbildungen, insbesondere durch Vervielfältigung und/ oder Verbreitung bedarf der Genehmigung des Herausgebers.

Bankverbindung:

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG Hannover
IBAN: DE58 3006 0601 0001 1377 00
BIC: DAAEDEDXXX

